

Begründung der Produktvorgaben für Ausstattungsgegenstände und Materialien:

Die Eigentümerdienststelle hat den Gestaltungsleitfaden „Stadtmobiliar und Ausstattung für öffentliche Grünanlagen in Duisburg“ festgelegt und damit verbunden, dass alle Grünanlagen nach bestimmten Gestaltungsvorgaben auszubauen sind. Diese Vorgabe ist in den G-Aufträgen von Amt 31 beschrieben. Dies beinhaltet neben einheitlichen Ausstattungsgegenständen ebenso einheitliche Wegebelagsflächen. Die Gründe hierfür sind ein gewünschtes einheitliches Erscheinungsbild für städtische Grünanlagen und eine bewährte Produktqualität. Zudem ist auf diesem Weg für immer wieder notwendige Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten eine vereinfachte Materialbeschaffung und kostengünstige Lagerhaltung möglich.

gez. Markus Ostermann



Duisburg, den 12.07.2019

WBD – G1 Grünunterhaltung/Betrieb
Schlachtenstr. 51
47137 Duisburg